



LANDKREIS CHAM

## Niederschrift zur 11. Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 26.10.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	09:02 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	10:05 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	<b>Großer Sitzungssaal des Landratsamtes</b>

### Zu dieser Sitzung wurden geladen:

#### stv. Landrat

Herr Markus Müller HBL

#### stv. Fraktionsvorsitzende r

Herr Michael Doblinger Grüne  
Herr Ludwig Reger GLLW  
Frau Alexandra Riedl FCWG

#### Kreisräte

Herr Leo Hackenspiel	FWSL	Vertretung für Herrn Dr. Karl Vetter
Frau Renate Hecht	SPD	
Herr Toni Lauerer	Grenzfähne	Vertretung für Kreisrat Michael Mühlbauer
Herr Gerhard Mühlbauer	FW	
Herr Josef Pongratz	HBL	
Herr Christian Röger	CSU	
Herr Martin Stoiber	CSU	

### Sonstige Anwesende:

Geschäftsleitende Beamtin Stoiber, Kreiskämmerer Wagner, Herr Ederer (Sachgebiet Mobilität), Herr Serwuschok (Sachgebiet Hochbau) sowie VAR Früchtl als Protokollführer.

Der Vorsitzende (stv. Landrat Markus Müller) stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bau und Verkehr fest, der gegen die Ladung und Tagesordnung keine Einwände erhebt (anwesende Stimmberechtigte: 11)

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentliche Sitzung**

- 1      ÖPNV-Zuweisungen für Städte, Gemeinden und Verkehrsunternehmen  
im Kalenderjahr 2023  
Vorlage: Sg. 43/045/2023
  
- 2      Fortschreibung und Aktualisierung der ÖPNV-Satzung  
Vorlage: Sg. 43/047/2023
  
- 3      Verschiedenes, Wünsche und Anträge

## Protokoll

### Öffentlicher Teil

**TOP 1      ÖPNV-Zuweisungen für Städte, Gemeinden und Verkehrsunternehmen im  
Kalenderjahr 2023  
Vorlage: Sg. 43/045/2023**

#### Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern gewährt den Kommunen als Aufgabenträgern des Öffentlichen Personennahverkehrs Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV (Art. 27 BayÖPNVG). Die Höhe der Zuweisungen wird nach Maßgabe der Bewilligung im Haushalt festgesetzt (Art. 28 BayÖPNVG).

Neben dem Landkreis erfüllen auch einige Städte und Gemeinden ÖPNV-Aufgaben. Diese Aufwendungen nimmt der Landkreis in seinen Zuwendungsantrag mit auf, da sich die Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Cham, diese Aufgabe nicht übertragen haben lassen.

Der Landkreis Cham hat zwar keine entsprechenden Förderrichtlinien. Wie in den vergangenen Jahren wird allerdings vorgeschlagen, die betreffenden Städte und Gemeinden wiederum mit einem angemessenen Betrag finanziell zu unterstützen bzw. einen Teil der ÖPNV-Zuweisung, die der Landkreis Cham für 2023 erhalten hat, an die betreffenden Kommunen weiter zu leiten.

Wie in den Vorjahren ist folgende Erstattungsregelung vorgesehen:

- Bei Aufwendungen bis 6.000 € werden bis zu 50 % übernommen
- Bei Aufwendungen über 6.000 € beträgt die Erstattungsquote 30 %
- Bei touristischen Verkehren erfolgt eine Pauschalerstattung
- Der Höchstbetrag liegt bei 25.000 €

Darüber hinaus stellt der Landkreis Haushaltsmittel im Rahmen des sog. Haltestellenbudgets bereit. Die Haltestelle ist der erste Berührungspunkt des Fahrgastes mit dem ÖPNV und somit eine der wichtigsten Visitenkarten. Seit 2020 werden aus diesem Budget auch elektronische Fahrzielanzeigen im Bus gefördert, welche ebenfalls qualitätsverbessernd wirken. Zuwendungsberechtigt sind sowohl Städte und Gemeinden als auch Verkehrsunternehmen. Die Förderrichtlinie für das Qualitätsbudget gelten seit 2018 unverändert.

Ergänzend hat der Landkreis mit Datum von 22.10.2021 eine Förderrichtlinie für die Antriebswende im Rufbus erlassen. Bei einer Neuanschaffung von E-Kleinbussen gewährt der Landkreis bis zu 70% der Mehrkosten zum konventionellen Antrieb. Diese Aufwendungen können bei der Zuwendung der Freistaats Bayern im Rahmen der flexiblen Bedienform in ländlichen Regionen geltend gemacht werden.

Folgende Zuwendungen werden für das Kalenderjahr 2023 gewährt:

#### **1. Gemeinde Schorndorf**

Die Gemeinde Schorndorf hat im Jahr 1997 eine Gemeindebuslinie Richtung Cham eingerichtet. Die Fahrten (Hin- und Rückfahrt) finden jeweils am Montag statt. Für diese zusätzlichen Fahrten entsteht der Gemeinde eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von 4.980,00 €. Hierzu wird vorgeschlagen, eine ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 2.500,00 € zu gewähren.

## **2. Gemeinde Arrach**

Die Gemeinde Arrach hat im Jahr 2009 zusammen mit den Zellertalgemeinden Arnbruck und Drachselsried und den Betreibern (RBO GmbH/Zellertal-Reisen) einen Skibusverkehr von Arrach über das Eck und das Zellertal bis zur Schareben initiiert. Der Skibusbetrieb wird ab Dezember 2023 komplett über die Kreiswerke Cham abgewickelt, so dass die Gemeinde von der Zuzahlung befreit ist. Für den Restbetrieb in 2023 (Januar und Februar) erhält die Gemeinde eine Pauschalzuweisung in Höhe von 500,00 €.

## **3. Stadt Furth im Wald**

Die Stadt Furth im Wald hat im Jahr 2011 zusammen mit der Stadt Waldmünchen und Gemeindeverbund Domazlicko einen Wanderbus (Linie 520) zum tschechischen Berg Čerchov initiiert. Mit Start der Saison 2022 wurde der Verkehr neu verhandelt, der Fahrplan und das Angebot erweitert. Der Betrieb erfolgt über das tschechische Verkehrsunternehmen „Arriva stredni cechy“. Das Erlörisiko trägt der Gemeindeverbund Domazlicko. Die Stadt Furth im Wald beteiligt sich mit einer Pauschale von 2.500,00 € an der Unterdeckung. Wie in den Vorjahren wird eine pauschale ÖPNV-Zuweisung von 1.250,00 € vorgeschlagen.

## **4. Stadt Waldmünchen**

Die Stadt Waldmünchen beteiligt sich analog der Stadt Furth im Wald an dem Kostenfehlbetrag beim Čerchov-Bus mit einer Pauschale von 2.500,00 €. Auch hierzu wird eine pauschale ÖPNV-Zuweisung in Höhe von 1.250,00 € vorgeschlagen.

## **5. Gemeinde Wald**

Die Gemeinde Wald hat im Jahr 2017 beim RVV eine Fahrtenverlängerung von Lehenfelden nach Wald am Nachmittag um 15:17 Uhr beauftragt. Dadurch entsteht eine zusätzliche Rückfahrtmöglichkeit am Nachmittag von Regensburg nach Wald. Der RVV stellt die Fahrt dem Landkreis Cham in Rechnung, welcher wiederum die Kosten abzüglich der gewährten ÖPNV-Zuwendung (50%, entspricht 948,00 €) an die Gemeinde Wald weiterreicht.

## **6. Verkehrsunternehmen Johannes Baumgartner in Cham**

Das Verkehrsunternehmen Baumgartner setzt seit 05.01.2023 im Rufbusverkehr einen E-Rufbus (Opel Vivaro) ein. Gemäß Förderrichtlinie errechnen sich für das Fahrzeug und die Ladeinfrastruktur eine Zuwendung in Höhe von 4.479,59 €.

## **7. Verkehrsunternehmen Piendl GmbH in Wörth**

Das Verkehrsunternehmen Piendl GmbH setzt seit 27.07.2023 im Rufbusverkehr einen E-Rufbus (Opel Vivaro M) ein. Gemäß Förderrichtlinie errechnen sich für das Fahrzeug und die Ladeinfrastruktur eine Zuwendung in Höhe von 7.105,06 €, welche hälftig vom Landkreis Regensburg mitgetragen wird.

## **8. Gemeinde Schorndorf**

Die Gemeinde Schorndorf erneuert die kompletten Haltestellenbeschilderung im Gemeindegebiet, welche sowohl der ÖPNV als auch der Gemeindebus bedient. Für die Gesamtaufwendungen in Höhe von 11.448,04 € erhält die Gemeinde eine Zuwendung von 2.921,92 € aus dem Haltestellenbudget.

### **9. Markt Lam**

Der Markt Lam erneuert die Haltestelle am Marktplatz einschl. dem Unterstand, wo auch GVFG-Mittel gewährt werden. Ergänzend dazu wird eine Zuwendung vom Landkreis Cham gewährt. Hierzu wird zunächst ein Abschlag von 1.500,00 € ausbezahlt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Schlussrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises vorzunehmen.

### **10. Stadt Cham (Stadtwerke Cham)**

Die Stadtwerke Cham erneuern im Auftrag der Stadt Cham einen Großteil der Haltestellen im Stadtgebiet, welche sowohl von dem Regional- als auch dem Stadtverkehr bedient werden. Für die Gesamtaufwendungen in Höhe von 13.544,48 € erhalten die Stadtwerke eine Zuwendung von 5.213,76 € aus dem Haltestellenbudget.

### **11. Verkehrsunternehmen Franz Pertl in Tiefenbach**

Das Verkehrsunternehmen Pertl erneuert im Rahmen der Betriebsübernahme der Linie 490 Waldmünchen - Oberviechtach durchgehend alle Haltestellen und hat dazu einen Aufwand in Höhe von 6.602,72 € geltend gemacht. Die gewährte Zuwendung beträgt 2.641,09 €.

### **12. Stadt Waldmünchen**

Die Stadt Waldmünchen erneuert die Haltestellen in Hocha, Katzbach und Sinzendorf einschl. den Unterstand, wo auch GVFG-Mittel gewährt werden. Ergänzend dazu wird eine Zuwendung vom Landkreis in Höhe von 3.500,00 € gewährt.

### **13. Taxiunternehmen Frisch in Lam**

Das Taxiunternehmen Frisch setzt seit 25.09.2023 im Rufbusverkehr einen E-Rufbus (Opel Vivaro M) ein. Gemäß Förderrichtlinie errechnen sich für das Fahrzeug und die Ladefrastruktur eine Zuwendung in Höhe von 6.177,60 €.

Die errechneten Zuwendungsbeträge entsprechen den jeweiligen Zuwendungsrichtlinien und sind im Haushalt berücksichtigt. Die Zuwendungen für das Haltestellenbudget und den E-Bussen werden auch in 2024 wieder zur Verfügung gestellt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr empfiehlt dem Kreistag die staatlichen ÖPNV-Zuweisungen 2023 wie folgt weiterzuleiten und beschließt zugleich die Fortführung des Förderprogramms sowie der Budgethöhe.

<b>Zuwendungsempfänger/Grund der Zuwendung</b>	<b>Betrag</b>
1. Gemeindebuslinie Gemeinde Schorndorf	2.500,00 €
2. Anteil Skibus Zellertal Gemeinde Arrach	500,00 €
3. Anteil Cerchov Bus Stadt Furth im Wald	1.250,00 €

4.	Anteil Cerchov Bus Stadt Waldmünchen	1.250,00 €
5.	Gemeinde Wald für Anteil Nachmittagsfahrt Richtung Regensburg	948,00 €
6.	Beschaffung E-Rufbus Verkehrsunternehmer Johannes Baumgartner Cham	4.479,59 €
7.	Beschaffung E-Rufbus Verkehrsunternehmen Piendl GmbH	7.105,06 €
8.	Verbesserung Haltestelleninfrastruktur Gemeinde Schorndorf	2.921,92 €
9.	Abschlag für Wartehäuschen Markt Lam	1.500,00 €
10.	Verbesserung Haltestelleninfrastruktur Stadt Cham	5.213,76 €
11.	Verbesserung Haltestelleninfrastruktur Verkehrsunternehmen Pertl	2.641,09 €
12.	Wartehäuschen Stadt Waldmünchen	3.500,00 €
13.	Beschaffung E-Rufbus Taxi Frisch	6.177,60 €
		<b>39.987,02 €</b>

Das Förderprogramm mit den entsprechenden Richtlinien für Haltestellen und E-Rufbusse wird auch für 2024 wieder verlängert.

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

## **TOP 2 Fortschreibung und Aktualisierung der ÖPNV-Satzung Vorlage: Sg. 43/047/2023**

### **Sachverhalt:**

#### 1. Deutschlandticket ab 01.01.2024

Mit Einführung des Deutschlandtickets und den daraus abgeleiteten Ermäßigungstickets im Freistaat Bayern wurde die ÖPNV-Satzung letztmalig zum 01.09.2023 angepasst, mit einer Befristung bis zum 31.12.2023. Die Befristung ergab sich aus der zum damaligen Zeitpunkt

- unklaren Finanzierungslage zwischen dem Bund und den Ländern, und
- bis zum 31.12.2023 beschränkter Nachschusspflicht des Bundes.

Die Verkehrsminister des Bundes und der Länder verhandeln am 11./12.10.2023 über die weitere langfristige Finanzierung des Deutschlandtickets. Die Ergebnisse aus der Konferenz liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. **Über das Ergebnis der Ministerkonferenz und die daraus abzuleitenden Änderungen/Ergänzungen in der ÖPNV-Satzung wird in der Sitzung berichtet.**

## 2. Kommunalisierung des § 45a PBefG

In Folge der Kommunalisierung der sogenannten unternehmeranspruchsberechtigten Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG ist ebenfalls eine Anpassung der ÖPNV-Satzung notwendig.

Ab 2024 fließen die o.g. Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG an den Landkreis Cham (Mobilitätszentrale). Bei einem eigenwirtschaftlichen Linienbetrieb werden diese Ausgleichszahlungen im Rahmen der sog. Übergangsbstandsicherung anteilig an den jeweiligen Unternehmer ausschüttet. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der ÖPNV-Satzung als sog. Preis-Preis-Vergleich.

Erste Bezugsgröße für die Auszahlungen sind die dem jeweiligen Verkehr zugewiesenen Schüler in der Schulwegkostenfreiheit. Zweite Bezugsgröße sind die Differenzen zwischen dem Preis für die „Vario Card 31Tage“ und den Kosten der Schülerzeitkarten.

Um die vollständige Auszahlung zu erhalten, ist der Unternehmer zur Einhaltung der Qualitätsmerkmale aus dem Nahverkehrsplan verpflichtet. Die Indexmerkmale

- vollständige Versorgung der Soll- und Ist-Zeitdaten
- Qualität der eingesetzten Beförderungsfäße gemäß Vorgabe aus dem Nahverkehrsplan
- Zustand der Haltestellen (Qualität)

werden je zu einen Drittel gewichtet. Für die vollständige Auszahlung des Anspruchs sind diese komplett zu erfüllen.

Nachdem die Ersatz- bzw. Übergangslösung keine Angebotswertung mehr beinhaltet (ohne Verkehrstage-Regelung) ist in bestimmten Fällen auch eine Angebotsreduzierung zuzugestehen.

## 3. VLC-Tariferhöhung ab 01.01.2024

Die Anpassung der ÖPNV-Satzung schließt die zum 01.01.2024 anstehende Tarifierhöhung beim VLC-Tarif mit ein.

Die ab Oktober 2023 bindenden Lohntariftabellen (LBO und EVG-Tarif) verursachen im ÖPNV steigende Kosten. Die Liquiditätssicherung der gesamten Mobilitätsbranche hat für Bund, Länder und Kommunen oberste Priorität. Diesbezüglich hat der Freistaat Bayern als auch der Landkreis Cham bereits Sofortmaßnahmen in Form einer Dieselforthilfe ergriffen. Trotz dieser Bemühungen ist eine Anpassung der Fahrpreise im VLC-Tarif unerlässlich.

Die o.g. beschlossenen Lohntarifierhöhungen und die aktuelle Inflation treffen in der Folge aufwandsseitig sowohl Besteller (Landkreis Cham) als auch den Fahrgast ÖPNV. Die Weitergabe der Kostensteigerungen an den Fahrgast in Form von höheren Preisen für die Fahrkarten ist unvermeidlich.

Die Genehmigung der ÖPNV-Tarife obliegt der Genehmigungsbehörde (Regierung der Oberpfalz). Das Verkehrsministerium gibt dazu eine Orientierungshilfe als auch Obergrenzen vor.

Die Beteiligten Regierung der Oberpfalz, VLC-Unternehmer und Landkreis Cham haben sich gemeinsam auf eine Anpassung im Mittel von 7,5 % ab dem 01.01.2024 geeinigt.

Die vorgesehene Tarifierhöhung um 7,5 % ist aufgrund der gestiegenen Sach- und Personalkosten gerechtfertigt und absolut angemessen. Sie deckt auch nur einen Teil der Kostensteigerungen ab. Im größten Tarifverbund Bayerns, dem VGN, beträgt die Preiserhöhungen 7,74 %.

Die Tarifierhöhung erfordert eine entsprechende Anpassung der ÖPNV-Satzung zum 01.01.2024.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau- und Verkehr empfiehlt dem Kreistag die Anpassung der Allgemeinen Vorschrift (ÖPNV-Satzung) zum 01.01.2024 hinsichtlich

1. Weiterführung des Deutschlandtickets ab 01.01.2024 unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung gesichert sowie die im Jahr 2023 durchgeführte „Spitzabrechnung“ fortgeführt wird. Herr Landrat wird insoweit ermächtigt nach der Entscheidung über die Fortführung die Anpassung der ÖPNV-Satzung zu vollziehen.
2. Kommunalisierung des § 45a PBefG
3. VLC-Tariferhöhung ab 01.01.2024

### **Beschluss:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stimmberechtigte:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

### **TOP 3      Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

#### **Protokoll:**

Keine Vorgänge!

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr um 10.05 Uhr.

Cham, 20. Dezember 2023

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

---

Früchtl  
Verwaltungsamtsrat

---

Markus Müller  
Stv. Landrat